

Einwohneranfrage EWA-76/23 zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2024

Thema: Katzenschutzverordnung

Anfragesteller: Herr Benno Bzdok

Mitglied der AfD Cottbus, Vertreter in den LFA Brandenburg

Herr Benno Bzdok stellt nachfolgende Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen & Herren, Bürger von Cottbus, und der Stadtverwaltung

In der Bundesregierung wurde das Tierschutzgesetz auf eine höhere Ebene gehoben. Dazu ist im TirSchG insbesondere die Kastrationsverordnung auf einen notwendigen Stand gebracht worden.

Zahlreiche Städte & Gemeinden, haben schon dahingehende Verordnungen, die schon über einige Jahre angepasst wurden. Die Stadt Cottbus ist in dieser Richtung noch nicht aufgestellt oder tätig.

Einzelne Tierheime in der Umgebung, bieten den Service an und geben auch Gutscheine aus, aber noch ist es nicht in geregelten Bahnen.

Die zunehmende Population von Katzen, setzt im Frühjahr wieder ein. Jede Katze kann die Population um bis zu 7 Tiere erhöhen. Das bedeutet erhöhter Aufwand, bei noch mehr Tieren, bei den schon arg beschnittenen Finanzen.

Die Stadtverwaltung (Ordnungsamt ist dafür zuständig), diese Kastrationsverordnung, mit Meldepflicht usw. zu erstellen, zu erlassen und zu kontrollieren.

Nachfolgende Fragen sollten dazu beantwortet werden, gerade weil die Kapazitäten der Tierheime begrenzt ist, um Wege der direkten Hilfe zu finden.

1. Wie viele Informationen zum derzeitigen Bestand von freilaufenden Katzen & anderen Kleintieren gibt es ?
2. Wann ist die Stadtverwaltung in der Lage, eine entsprechende Verordnung zu veröffentlichen & umzusetzen, die sowohl die Kennzeichnungspflicht, die Kastration, die Meldepflicht und die staatliche Kontrolle der Massnahmen einbezieht ?
3. Sind diese Kosten, die durch die Kastration, der in Cottbus existierenden freilaufenden Katzen entstehen schon geplant oder gesichert ?

Die Stadt Erfurt hat eine dahingehende Verordnung schon länger in dem Verwaltungsablauf, den man sicherlich auf die Stadt Cottbus umformulieren und anpassen könnte. Es beginnt in den nächsten zwei Monaten, die trüchtige Zeit für den Frühjahres-Wurf bei Katzen, wobei jede Katze eine Erhöhung von bis zu 7 Tieren ermöglicht. Dies würde den Aufwand weitestgehend erhöhen und die Kosten steigen lassen. Es erscheint fraglich, dass diese entstehenden höheren Kosten, nur noch durch Spenden ausgeglichen werden können.

Es gilt also nicht nur die Tiere selbst zu schützen, sondern auch die Tierheime zu entlasten, in dem man die Population kontrolliert und steuert. Eine Begehung vor Ort in den Tierheimen der Region, empfehle ich als zwingend notwendig, um sich ein Bild von der vorherrschenden Situation zu machen. Es könnte das Tierleid, was durch die nicht erfolgte Kastration entsteht, ins Bewusstsein gerückt werden. Ohne die freiwillige Arbeit (Ehrenamt), würde eine sachgerechte Bearbeitung nicht möglich sein, zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt. Das muss schnellst möglich verändert werden.
Katzenschutzverordnung Erfurt als Vorlage.

<https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/stadtrecht/satzungen/125738.html>

Freundlichst

B. Bzdok